

## Tischvorlage

|            |             |            |             |
|------------|-------------|------------|-------------|
| öffentlich | Gemeinderat | 16.04.2024 | Information |
|------------|-------------|------------|-------------|

Prämie für die Aktivierung von ungenutztem Wohnraum im Rahmen der Wohnraumoffensive des Landes Baden-Württemberg – Beratungsprämie

### **Ausgangslage**

Die Schaffung von ausreichend bezahlbarem Wohnraum ist ein wichtiges Ziel der Landesregierung von Baden-Württemberg. Sie beschreitet mit der Wohnraumoffensive BW bewusst neue Wege, um insbesondere die Kommunen auf dem Weg zu mehr bezahlbarem und sozial gemischtem Wohnraum zu unterstützen, eine aktive kommunale Bodenpolitik zu ermöglichen und zugleich innovatives Planen und Bauen zu befördern.

Es gilt, alle erdenklichen Potenziale zu aktivieren. Vor dem Hintergrund der Klimaschutzdiskussion und des Flächenverbrauchs, der Endlichkeit der für die Bebauung geeigneten und verfügbaren Flächen sowie der im Bestand bereits vorhandenen Infrastrukturen ist es sinnvoll, die im Siedlungsgefüge bestehenden Potenziale zu heben.

Um ein dahingehendes Engagement bei der Aktivierung und Reaktivierung von Wohnraum im Bestand landesseitig zu befördern, setzt das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg mit diesem Prämienkatalog des Kompetenzzentrums Wohnen BW bewusst Anreize für Kommunen. Denn diese haben als vertrauensvolle Partner vor Ort auch außerhalb ihrer kommunalen Pflichten die Hebel in der Hand, zielführend wohnungspolitische Schwerpunkte zu setzen und geeignete, lokal wirksame Maßnahmen, anzustoßen.

## **Sachlage**

Aus diesem Grund möchte die Landsiedlung Baden-Württemberg im Rahmen der Wohnraumoffensive des Landes, das Engagement von Kommunen mit einer Prämie unterstützen und hat dafür Fördergelder bereitgestellt. Die Höhe der Prämie beträgt 400€ je Einzelfall. Ziel ist es, die Nachverdichtung von ungenutztem Wohnraum durch Aus- und Umbau zu aktivieren. Neubauten sind von der Prämie ausgeschlossen. Die Beratungsprämie kann jedoch nur bewilligt werden, wenn ein Beratungsgespräch mit einem, in der Architektenkammer eingetragenen Architekten, stattgefunden hat. Dieses Gespräch muss im Förderantrag dokumentiert werden. Die Verwaltung möchte sich als Ansprechpartner für Interessentinnen und Interessenten zur Verfügung stellen und sich dann mit einem Förderantrag für die Beratungsprämie bewerben. Die Beratungsprämie soll nicht an Dritte weitergegeben werden.

Sollte das Förderprogramm ausgeschöpft werden, sollen keine Mittel der Gemeinde dafür aufgewendet werden.